

EU RoHS – Erklärung

Schwäbisch Hall, 17.05.2024

Das aktuelle **EU RoHS** basiert auf der **Richtlinie 2011/65/EU** des Europäischen Parlaments plus der delegierten **EU-Richtlinie 2015/863**, welche die sechs bisherigen EU RoHS-Substanzen um **vier zusätzliche** (Phthalate) erweitert hat:

- Blei (0,1%)
- Quecksilber (0,1%)
- Cadmium (0,01%)
- Sechswertiges Chrom (0,1%)
- Polybromierte Biphenyle (PBB) (0,1%)
- Polybromierte Diphenylether (PBDE) (0,1%)
- **Di (2-ethylhexyl)phthalat (DEHP) (0,1%)**
- **Butylbenzylphthalat (BBP) (0,1%)**
- **Dibutylphthalat (DBP) (0,1%)**
- **Diisobutylphthalat (DIBP) (0,1%)**

Die EU RoHS-Ergänzung ist seit dem 22. Juli 2019 wirksam und unter folgendem Link einsehbar:

<https://rohsguide.com/>

Die Richtlinie EU 2017/2102 brachte Änderungen im Bezug auf die Verlängerung von Ausnahmen von Stoffbeschränkungen mit sich; die Frist, innerhalb derer über die Verlängerung einer Ausnahme entschieden werden muss, die Dauer von Ausnahmen für EU RoHS-Kategorie 11 (elektrische Geräte/Produkte, die keiner der anderen 10 EU RoHS-Kategorien zugeordnet werden können und bisher nicht dem EU RoHS-Geltungsbereich unterlagen), sowie die Wiederverwendung von Ersatzteilen.

Gemäß unserem momentanen Kenntnisstand und der Auskünfte unserer eigenen Lieferanten soweit, erklären wir hiermit, dass unsere Produkte zum jetzigen Zeitpunkt mit der aktuellen EU RoHS-Richtlinien konform sind. Wir stellen Ihnen diese Informationen "AS IS" („wie es ist“) zur Verfügung, ohne jegliche ausdrückliche oder stillschweigende Garantien.

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen und Ihre Mitarbeit, bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.



Mit freundlichen Grüßen
LEGROM GmbH

Kim Marc Waldmann
Geschäftsführer